



Hinweis: Laut dem unter www.energie-effizienz-experten.de veröffentlichten Regelheft „Energieeffizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes“ können Absolventen diese Aus-/Weiterbildungskurse diese Erklärung als Nachweis für die Zusatzqualifikation einreichen. Der Nachweis der Eignung wird ausschließlich im Rahmen der Expertenliste geprüft. Eine direkte Anerkennung von Lehrgängen auf Antrag des Lehrgangsanbieters erfolgt nicht. **Als Nachweis genügt grundsätzlich diese Erklärung des Lehrgangsanbieters in Verbindung mit dem Abschlusszertifikat.** Die Abgabe des Formblatts ist auch für diejenigen Veranstalter erforderlich, die bereits in der Liste der Weiterbildungsträger aufgeführt sind. Die nachgenannten Weiterbildungskataloge sind Bestandteil des Regelhefts.

Hinweis: Zur Anerkennung als Vor-Ort-Energieberater/in beim BAFA ist das Formblatt FB3 des BAFA dort einzureichen.

Erklärung des Anbieters von Aus-/Weiterbildungskursen

Der Anbieter der Aus-/Weiterbildungsmaßnahme mit dem Titel

_____,
erklärt, dass alle im Regelheft (für das entsprechende Förderprogramm) festgelegten Mindestanforderungen für die Eintragung als Energieeffizienz-Experte als geeignete Aus-/Weiterbildungsmaßnahme eingehalten wurden¹.

Datum der Maßnahme: vom _____ bis zum _____

_____ Unterrichtseinheiten (bei Fernlehrgängen, o.ä.: Präsenzanteil _____ UE)

für die Zielgruppe: Architekten/Ingenieure² Andere Berufsgruppen³ Zertifizierte Passivhausplaner

Hiermit bestätigen wir, dass _____ (Name des Teilnehmers)
oben benannte Weiterbildungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen hat.

Weiterbildung für Wohngebäude gemäß Anlage 1 des Regelhefts¹

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Beratung | (mind. 130 UE – zzgl. 80 UE für andere Berufsgruppen ³) |
| <input type="checkbox"/> Planung/Umsetzung | (mind. 130 UE – zzgl. 80 UE für andere Berufsgruppen ³) |
| <input type="checkbox"/> Beratung und Planung/Umsetzung | (mind. 200 UE – zzgl. 80 UE für andere Berufsgruppen ³) |

¹ Grundlage hierzu ist das unter www.energie-effizienz-experten.de veröffentlichte [Regelheft](#) in der aktuellen Fassung.

² Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 21 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnEV 2014.

³ Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 21 Absatz 1 Satz 1 EnEV 2014 mit Ausnahme der in Nummer 1 genannten Personen, z.B. Handwerker, staatlich anerkannte oder geprüfte Techniker, Innenarchitekten.

⁴ Personen mit einer Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen für Nichtwohngebäude nach § 21 EnEV 2014.

⁵ Die Anforderungen an die Inhalte des Abschlusszertifikates ergeben sich aus dem [Regelheft](#).



Nachschulung bei erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung gemäß einer Richtlinie der Vor-Ort-Beratung (BAFA)

Nachschulung Planung/Umsetzung (mind. 80 UE für alle Berufsgruppen^{2,3})

Ergänzungskurs für zertifizierte Passivhausplaner gemäß unter www.energie-effizienz-experten.de veröffentlichte Kriterienkatalog der Weiterbildungen¹

Ergänzungskurs für zertifizierte Passivhausplaner (mind. 50 UE für zertifizierte Passivhausplaner)

Weiterbildung für Nichtwohngebäude¹

Modul Planung/Umsetzung gemäß Anlage 4 des Regelhefts¹ (mind. 80 UE für Architekten/Ingenieure⁴)

Anwendung DIN V 18599 (mit Prüfung und Projektbericht¹) (mind. 50 UE für Architekten/Ingenieure⁴)

Anwendung DIN V 18599 (mit Prüfung)¹ (mind. 40 UE für Architekten/Ingenieure⁴)

Energieberatung im Mittelstand (gemäß BAFA-Richtlinie)^{1,2} (mind. 80 UE für alle Berufsgruppen^{2,3})

Der Anbieter der Aus-/Weiterbildungsmaßnahme erklärt, dass insbesondere:

- **alle** im Regelheft (für das entsprechende Förderprogramm) geforderten Lehrinhalte vermittelt wurden,
- die mindestens erforderlichen Unterrichtseinheiten durchgeführt wurden,
- Abschlusszertifikate nur unter Berücksichtigung der Mindestinhalte⁵ ausgestellt wurden,
- Abschlusszertifikate nur nach erfolgreich bestandener Prüfung ausgestellt wurden.

Name und Anschrift des Weiterbildungsträgers/Lehrganganbieters (falls möglich Firmenstempel):

Name: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Internet: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Datum, Name und Unterschrift

¹ Grundlage hierzu ist das unter www.energie-effizienz-experten.de veröffentlichte [Regelheft](#) in der aktuellen Fassung.

² Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 21 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 EnEV 2014.

³ Personen mit einer Ausstellungsberechtigung nach § 21 Absatz 1 Satz 1 EnEV 2014 mit Ausnahme der in Nummer 1 genannten Personen, z.B. Handwerker, staatlich anerkannte oder geprüfte Techniker, Innenarchitekten.

⁴ Personen mit einer Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen für Nichtwohngebäude nach § 21 EnEV 2014.

⁵ Die Anforderungen an die Inhalte des Abschlusszertifikates ergeben sich aus dem [Regelheft](#).